



Nicht abnehmen vor: 10.07.2023

**GEMEINDE KÖNIGSDORF**  
**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug der Baugesetze;**

**8. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Sonstiges Sondergebiet Solarpark – Mooseurach“;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Königsdorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 Abs. 2 BauGB) für ein „sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) beschlossen.

Der Lageplan des Planungsbüro U-Plan vom 30.05.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan) und erhält die Bezeichnung

**„Sonstiges Sondergebiet Solarpark – Mooseurach“.**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen“.

Das Sondergebiet dient der Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Zulässig sind

1. Solarmodule und Wechselrichter mit Verkabelung (Photovoltaikanlagen)
2. Betriebs-, Lager- und Transformatorengebäude, die der Zweckbestimmung des Sondergebietes dienen
3. Stromspeicher

Der Räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden und auf der Internetseite der Gemeinde Königsdorf unter <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten-1> eingesehen werden.

Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert. Der Entwurf samt Begründung wird öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:  
Anschlag am: 02.06.2023

Abnahme am: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)



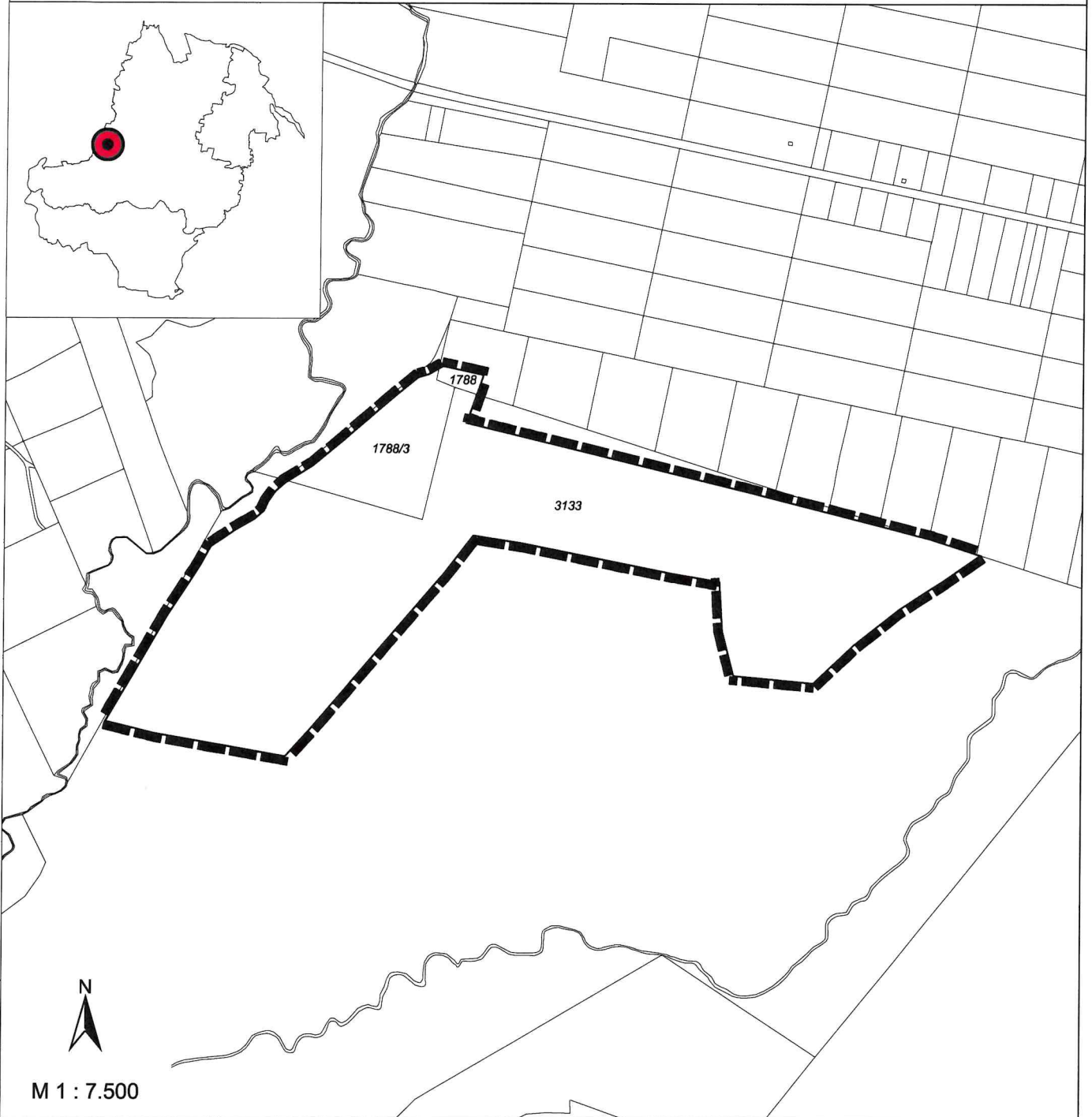
Königsdorf, den 02.06.2023

  
Sebastian Seidl  
Zweiter Bürgermeister

# GEMEINDE KÖNIGSDORF

## 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KÖNIGSDORF UND AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 32 "SONDERGEBIET SOLARPARK - MOOSEURACH"

Lageplan



Fassung vom: 30.05.2023

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan  
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf  
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545  
E-Mail: mail@buero-u-plan.de  
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Königsdorf  
Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf  
Tel. 08179/9312-16 Fax 08179/9312-22  
E-Mail: bauamt@gemeinde-koenigsdorf.de  
Internet: www.gemeinde-koenigsdorf.de

